An die

Eingangsstempel

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau

Referat 333

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

**Aktenzeichen**

**(wenn bereits bekannt, ansonsten wird es von der Behörde ausgefüllt)**

**333-06.03-31.16-**

# Der unterschriebene Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt und spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn eingereicht wurde. Das Antragsformular kann auch an(info@ble.de-mail.de ) übersandt werden.

1. **Antragsteller/in**

|  |  |
| --- | --- |
| Organisation / Unternehmen      | Antragsteller/in bzw. für das Unternehmen/die Standgemeinschaft rechtsverbindlich Handelnde/r      |
| Straße, Hausnummer      | PLZ, Ort      |
| Bundesland      | E-Mail      |
| Telefon      | Telefax      |
| Steuernummer oder Ust.-Id.-Nr.      | Nr. Vereinsregister o.Ä.      |
| Geldinstitut für die Überweisung der Zuwendung      | Zahlungsempfänger      |
| BIC (international gültige Bankleitzahl)      | IBAN (internationale Kontonummer)      |

**Die Zuwendung wird beantragt für**

### [ ]  **einen Einzelstand:**

* Bitte füllen Sie die Seiten 1 bis 4 und die Anlagen 2a, 2b, 2c und 3c aus und lesen Sie Anlage 3a und 3b, welche bei Ihnen verbleiben.

[ ]  **einen Gemeinschaftsstand mit insgesamt       Teilnehmern (mindestens zwei Messe- oder Ausstellungsteilnehmer):**

* Jede am Gemeinschaftsstand beteiligte Institution füllt einzeln für sich die Anlage 1 und die Anlagen 2a, 2b, 2c und 3c aus und liest die Anlagen 3a und 3b, welche beim jeweiligen (Mit-) Aussteller verbleiben. Der als rechtsverbindlich projektverantwortlich bestimmte (Haupt-) **Antragsteller** füllt darüber hinaus die Seiten 1 bis 4 aus.

# Die Anzahl der beteiligten Institutionen ist verbindlich und für die Höhe der Förderung gemäß 5.1 der Förderrichtlinie ausschlaggebend!

* Alle Zuwendungsberechtigten eines Gemeinschaftsstandes bestimmen eine Person,
	+ - die gemeinsam für alle Zuwendungsberechtigten die Antragstellung vornimmt,
		- die alleinige Ansprechpartnerin für die Bewilligungsbehörde ist und
		- die sämtliche Verwendungsnachweise sowie die Dokumentation für alle Beteiligten nach Durchführung des Messe- oder Ausstellungsbeitrags bei der Bewilligungsbehörde vorlegt.
* Projekte, mit denen bereits begonnen wurde – unter Projektbeginn ist insbesondere eine verbindliche Anmeldung bei dem Ausrichter der Messe zu verstehen –, können nach den Bestimmungen des Zuwendungsrechts **nicht** gefördert werden. Eine Anmeldung kommt somit erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids in Betracht.
* Sollte der Projektbeginn – z.B. zwecks Wahrung von Anmeldefristen – bereits zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich sein, haben Sie in Ausnahmefällen die Möglichkeit, einen vorzeitigen, förderunschädlichen Vorhabensbeginn zu beantragen. Setzen Sie sich zu diesem Zweck bitte mit der Geschäftsstelle des Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) in Verbindung. Fügen sie Ihrem Antrag auf einen vorzeitigen, förderunschädlichen Vorhabensbeginn dieses so weit wie möglich ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular bei. Diese Vorgehensweise stellt den Ausnahmefall dar und entbindet Sie **nicht** von der Verpflichtung zu einer rechtzeitigen vollständigen Antragstellung!
1. **Projektbeschreibung**

**Bitte beschreiben Sie im Folgenden detailliert Ihren Messe- bzw. Ausstellungsbeitrag – gemäß folgender Struktur in vollständigen Sätzen. Stichwörter sind nicht ausreichend!**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Messe/Ausstellung**      | **Veranstaltungsort**      |
| **Zeitraum, über den der Messestand oder Ausstellungsbeitrag betreut wird**      | **Ansprechpartner/in auf der Messe am Messestand (Name, Anschrift, Telefon-Nr., ggf. Mobiltelefonnummer)**      |
| **Themenschwerpunkt des Messeauftritts sowie spezifische Informationen, die vermittelt werden sollen**      |
| **Bedeutung der Messe für die Vermittlung spezifischer Informationen über den ökologischen Landbau und seine Erzeugnisse**      |
| **Bedeutung der Messe für die Projektbeteiligten**      |
| **Einstufung der Messe als internationale und überregionale Messe oder Ausstellung oder regionale Messe mit Initialcharakter**       |
| **Beschreibung der einzelnen Zielgruppen und der Ziele**      |

|  |
| --- |
| **Angaben zur Standgestaltung, -größe und -aufteilung inkl. einer Skizze als Anlage zum Antrag**       |
| Tabellarische Auflistung der Projektbeteiligten mit den jeweiligen Ausstellungsobjekten**Die Anzahl der beteiligten Institutionen ist verbindlich und für die Höhe der Förderung ausschlaggebend!** |
| Projektbeteiligte | Produkte/Produktkategorien |
| 1)       |       |
| 2)       |       |
| 3)       |       |
| 4)       |       |
| 5)       |       |
| 6)       |       |
| 7)       |       |
| 8)       |       |
| 9)       |       |
| Falls weitere Unternehmen / Organisationen beteiligt sind, bitte auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und dort ebenfalls rechtsverbindlich unterschreiben |
| Werden ausschließlich biologisch erzeugte Produkte ausgestellt? | Ja: [ ]  |
| Bemerkung:Eine Förderung kann nur stattfinden, wenn ausschließlich Produkte ausgestellt und präsentiert werden, die nach den EG-Rechtsvorschriften des ökologischen Landbaus erzeugt wurden und die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 1407/2013 fallen. Auf Wunsch des Zuwendungsgebers ist ein entsprechendes Zertifikat zu übersenden. Handelt es sich um ein Unternehmen, welches dem Ökokontrollverfahren unterliegt, muss eine gültige Zertifizierung vorliegen. |
| Werden Fischereierzeugnisse nach Artikel 2, Abs.1b) der Verordnung (EU) Nr.717/2014 und gemäß den EU-Rechtsvorschriften des ökologischen Landbaus ausgestellt? | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |
| **Bei Ja:**Benennung des Projektbeteiligten mit Fischereierzeugnissen und Angaben zur Höhe des Anteils der Fischereierzeugnisse an der Ausstellungsfläche:      |
| **Beschreibung der Qualifikation und Darlegung ausreichender personeller und materieller Kapazitäten zur Durchführung des Projektes (vgl. Pkt. 4 der Richtlinie):**      |
| **Darlegung der Arbeitsteilung und Zuständigkeiten innerhalb des Projektes:**      |
| **Ist die durchgängige personelle Besetzung jedes einzelnen Ausstellungsbereichs am Gemeinschaftsstand während der gesamten Veranstaltungsdauer gewährleistet?** | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |
| **Der Messeauftritt kann in einem vergleichbaren Umfang ohne eine Förderung nicht stattfinden:** | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |

1. **Gesamtausgabenplan (Nettoausgaben für den gesamten Messeauftritt)**

Hierunter fallen die vom Messe-/Ausstellungsveranstalter üblicherweise in Rechnung gestellten Standmieten (inkl. Anmeldegebühren, Eintrag in den Ausstellerkatalog, Lagerflächen und Beitrag für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. [AUMA-Beitrag]), die Anmietung und Ausstattung des Standes inkl. Medientechnik, und Ausstellungsexponaten den Verbrauch von Energie und Wasser sowie für die Abfallentsorgung und die Erstellung von Materialien zur Information über den Messe-/Ausstellungsauftritt. Bei der Erstellung von Informationsmaterial sind Vorgaben zur Zuwendungsfähigkeit zu beachten. Diese finden Sie unter [<https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/messe-und-ausstellungsfoerderung>](http://www.bundesprogramm.de/)

Nicht zuwendungsfähig sind entsprechend Punkt 5.4 der Richtlinie zur Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und seinen Erzeugnissen die Umsatzsteuer. Daher sind alle oben genannten Ausgaben als Nettoausgaben anzugeben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Gesamtausgaben (netto):** |  | **EURO** |

# Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich versichere/Wir versichern, die „Richtlinie zur Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und seinen Erzeugnissen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 12.12.2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 02.01.2020 B4) zu kennen, ihre Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen sowie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können.

Ich erkläre/Wir erklären, dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und ich/wir keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 abgegeben habe/haben.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt.

Ich erkläre/Wir erklären hiermit rechtsverbindlich, dass ich/wir keinerlei Verurteilungen wegen illegaler Beschäftigung unterworfen bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) (SubvG) sind und dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

**Hinweis:** Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG).

# Anlage 1

1. **Zuwendungsberechtigte/r im Rahmen eines Standes mit mehr als einem Aussteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen/Organisation      | Antragsteller/in bzw. für das Unternehmen/die Organisation rechtsverbindlich Handelnde/r      |
| Straße, Hausnummer      | PLZ, Ort      |
| E-Mail      | Telefon      | Telefax      |
| Steuernummer oder Ust.-Id.-Nr.      | Nr. Vereinsregister o.Ä.      |

**2. Ausgaben des/der Zuwendungsberechtigten für den Gemeinschaftsstand (netto)**

Hierunter fallen die vom Messe-/Ausstellungsveranstalter üblicherweise in Rechnung gestellten Standmieten (inkl. Anmeldegebühren, Eintrag in den Ausstellerkatalog, Lagerflächen und Beitrag für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. [AUMA-Beitrag]), die Anmietung und Ausstattung des Standes inkl. Medientechnik und Ausstellungsexponaten den Verbrauch von Energie und Wasser sowie für die Abfallentsorgung und die Erstellung von Materialien zur Information über den Messe-/Ausstellungsauftritt. Bei der Erstellung von Informationsmaterial sind Vorgaben zur Zuwendungsfähigkeit zu beachten. Diese finden Sie unter <https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/messe-und-ausstellungsfoerderung> auf der Seite der Förderrichtlinie.

Nicht zuwendungsfähig ist entsprechend Punkt 5.4 der Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen die Umsatzsteuer. Daher sind alle oben genannten Ausgaben als Nettoausgaben zu berechnen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  **Gesamtausgaben des/der Zuwendungsberechtigten (netto):** |  | **EURO** |

Wir stellen nur Produkte aus, die nach den EU Rechtsvorschriften des Ökologischen Landbaus und im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 1407/2013 erzeugt wurden (s. auch Hinweis auf Seite 3 des Antrags): ja [ ]

Wir stellen Fischereierzeugnisse nach Artikel 2, Abs.1b) der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 und gemäß den EU-Rechtsvorschriften des ökologischen Landbaus aus: ja [ ]   nein [ ]

Ich versichere/Wir versichern die „Richtlinie zur Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und seinen Erzeugnissen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 12. Dezember 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 02.01.2020 B4) zu kennen, ihre Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen sowie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können.

Ich erkläre/Wir erklären, dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und ich/wir keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 abgegeben habe/haben. Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt. Ich erkläre/Wir erklären hiermit rechtsverbindlich, dass ich/wir keinerlei Verurteilungen wegen illegaler Beschäftigung unterworfen bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) (SubvG) sind und dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

 Ort, Datum

 Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

**Hinweis:** Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG)

# Anlage 2a

**A) Zuordnung zu einer De-minimis-Verordnung**

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen      | Für das Unternehmen rechtsverbindlich Handelnde/r      |
| Straße Hausnummer      | PLZ, Ort      |

Die „De-minimis“-Erklärung bezieht sich auf die beantragte „De-minimis“-Beihilfe im Sinne:

**De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich**

[ ]  der **Verordnung (EU) Nr. 1407/2013** der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24. 12.2013, S. 1ff.) in der jeweils geltenden Fassung. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährten De-minimis-Beihilfen beträgt über einen Zeitraum von drei Steuerjahren höchstens 200.000 € (im Straßentransportsektor 100.000 €) brutto.

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig [ ]  ja [ ]  nein

**De-minimis-Verordnung für den Agrarbereich**

[ ]  **Verordnung (EU) Nr. 1408/2013** der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9–17); zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 (Amtsblatt der EU Nr. L 51 I vom 22.2.2019, S. 1 ff.). Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf hier in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 20.000 EUR nicht übersteigen.

**De-minimis-Verordnung für Fischerei- und Aquakultursektor**

[ ]  **Verordnung (EU) Nr. 717/2014** der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. L 190 vom 28.6.2014, S. 45). Die Gesamtsumme der einem Unternehmen nach der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 gewährten De-minimis-Beihilfen beträgt über einen Zeitraum von drei Steuerjahren höchstens 30.000 € brutto.

**DAWI-De-minimis**

[ ]  **Verordnung (EU) Nr. 360/2012** der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1–8). Der Gesamtbetrag dieser De-minimis-Beihilfe, die einem Unternehmen, das Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringt, gewährt wird, darf in drei Steuerjahren 500.000 EUR nicht übersteigen.

Eine „De-minimis“-Beihilfe darf nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines jeden Falles festgelegt wurde.

Die Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Freistellung nach der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 für jede Einzelbeihilfe über 60.000 € ab dem 1.7.2016 auf einer zentralen Beihilfe-Website die Informationen nach Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. nach Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 veröffentlicht werden.

# Anlage 2b

**B) Zuordnung von Mitteln für die „De-minimis“-Erklärung**

Um die „De-minimis“-Erklärung sachgerecht ausfüllen zu können, werden durch die folgenden Fragestellungen notwendige Informationen abgefragt. Bitte füllen Sie das Schreiben in den für Sie zutreffenden Punkten aus und unterschreiben Sie es.

[ ]  **1)** Die Förderung kommt dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute.

* *Konkretisieren Sie die sich ergebenden Alternativen bitte anhand der Punkte 1.1 bis 1.3.*

[ ]  **1.1)** Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen **ausschließlich** dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute.
*Damit ist auch ausgeschlossen, dass verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/ der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbünden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.*

* *Füllen Sie bitte in diesem Fall den Abschnitt unter Punkt C aus.*

[ ]  **1.2)** Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen **teilweise** dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute sowie anderen Partnerunternehmen bzw. Partnerorganisationen, die zusammen mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation einen als **wirtschaftliche Einheit** zu begreifenden Verbund bilden.
*Damit ist auch ausgeschlossen, dass weiteren verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/ der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbünden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.*

* *Füllen Sie bitte in diesem Fall den Abschnitt unter Punkt C aus.*

[ ]  **1.3)** Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen **teilweise** dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute sowie anderen Partnerunternehmen oder Projektbeteiligten, die mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **keinen** als **wirtschaftliche Einheit** zu begreifenden Verbund bilden.
*Damit ist auch ausgeschlossen, dass verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbünden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.*

Dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation kommen finanzielle Mittel der Förderung in Höhe von

|  |  |
| --- | --- |
|            | Euro zugute. |

Partnerorganisationen, Partnerunternehmen oder Projektbeteiligte, die förderbezogene Kooperationspartner sind und mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **keinen** als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbund bilden, kommen finanzielle Mittel der Förderung in folgender Höhe zugute:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unternehmen/Organisation/Projektbeteiligte(Name, Adresse)** | **Fördersumme[EUR]** | **Subventionswert[EUR]** |
|       |        |        |
|       |        |        |
|       |        |        |
|       |        |        |
|  | [ ]  | Falls weitere Unternehmen / Organisationen, bitte hier ankreuzen und auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und dort ebenfalls rechtsverbindlich unterschreiben |  |

* *Füllen Sie bitte selbst die beiliegende „De-minimis“-Erklärung aus.*
* *Bitte geben Sie jeweils eine unausgefüllte Kopie der „De-minimis“-Erklärung und dieses Schreibens an die oben genannten Unternehmen bzw. Organisationen weiter. Diese müssen eine Kopie dieses Schreibens und die „De-minimis-Erklärung“ ausfüllen und Ihnen zurücksenden.*

[ ]  **2)** Die Förderung kommt dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **nicht** zugute. Sie ersetzt auch nicht Mittel, die von dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation für Dritte bereitgestellt würden. Die Förderung kommt folgenden Unternehmen bzw. Organisationen zugute:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unternehmen/Organisation(Name, Adresse)** | **Fördersumme[EUR]** | **Subventionswert[EUR]** |
|       |        |        |
|       |        |        |
|       |        |        |
|  | [ ]  | Falls weitere Unternehmen / Organisationen, bitte hier ankreuzen und auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und dort ebenfalls rechtsverbindlich unterschreiben |  |

* *Bitte geben Sie jeweils eine unausgefüllte Kopie der „De-minimis“-Erklärung und dieses Schreibens an die Unternehmen bzw. Organisationen weiter, denen die Förderung zugutekommt. Diese oben genannten Unternehmen bzw. Organisationen müssen eine Kopie dieses Schreibens und die „De-minimis-Erklärung“ ausfüllen und Ihnen zurücksenden.*

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) (SubvG)sind und dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

**Hinweis:** Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der zuständigen Stelle der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG).

# Anlage 2c

**C) Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe**

**(Bei einem Antrag, der Maßnahmen, die mehreren Unternehmen oder Organisationen zugutekommen enthält, ist die Anlage von jedem beteiligten Unternehmen oder jeder Organisation auszufüllen.)**

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden. „De-minimis“-Beihilfen sind vom Zuwendungsgeber als solche bezeichnet worden.

In Betracht kommen De-minimis-Beihilfen nach den folgenden Verordnungen:

* Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis-Verordnung), Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 (bis Ende 2013 gültige Agrar-De-minimis-Verordnung), Kürzel der De-minimis-Verordnung für die folgenden Tabellen: A
* Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich), Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (bis Ende 2013 gültige gewerbliche De-minimis-Verordnung), Kürzel der De-minimis-Verordnung für die folgenden Tabellen: G
* Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis-Verordnung für Fischerei- und Aquakultursektor), Verordnung (EG) Nr. 875/2007 (bis Ende 2013 gültige Fischerei-De-minimis-Verordnung) Kürzel der De-minimis-Verordnung für die folgenden Tabellen: F und
* Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis), Kürzel der De-minimis-Verordnung für die folgenden Tabellen: D

Mir/Uns wurden im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen beiden Steuerjahren

[ ]   keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen

[ ]   folgende weitere „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der oben genannten Verordnungen **gewährt**:[[1]](#footnote-1)\*

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum desBewilligungs-bescheids** | **Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)** | **Förderkenn-zeichen / Aktenzeichen** | **Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)** | **Kürzel der De-minimis-Verord-nung** | **Förder-summe [EUR]** | **Subventionswert/ Bruttosubventions****äquivalent [EUR]** |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
| **G****esamtbetrag:**  |       |       |

Außerdem habe ich/haben wir

[ ]   keine weiteren „De-minimis“-Beihilfe

[ ]   folgende weitere „De-minimis“-Beihilfen

**beantragt**, die noch nicht bewilligt wurden:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum desBewilligungs-bescheids** | **Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)** | **Förderkenn-zeichen / Aktenzeichen** | **Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)** | **Kürzel der De-minimis-Verord-nung** | **Förder-summe [EUR]** | **Subventionswert/ Bruttosubventions****äquivalent [EUR]** |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
| **Gesamtbetrag:**  |       |       |

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

[ ]   **nicht** mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.

[ ]   mit folgender Beihilfe/folgenden Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen **kumuliert**:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum desBewilligungs-bescheids** | **Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)** | **Förderkenn-zeichen / Aktenzeichen** | **Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)** | **Kürzel der De-minimis-Verord-nung** | **Förder-summe [EUR]** | **Subventionswert/ Bruttosubventions****äquivalent [EUR]** |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
|       |       |       |  |  |        |        |
| **Gesamtbetrag:**  |       |       |

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) (SubvG)sind und dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der zuständigen Stelle in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mitzuteilen, sofern sie mir vor Zusage der hier beantragten Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

**Hinweis:** Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von zuständigen Stelle in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG).

# Bekanntmachung des Projektträgers BLE Bundeszuwendungen als Subvention i.S.v. § 264 StGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Förderung ihres Vorhabens durch eine Zuwendung setzt die positive Prüfung Ihres Antrags voraus.

Eine solche Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Wir weisen Sie deshalb auf die Strafbarkeit im Falle des Subventionsbetruges hin. Die Einzelheiten der strafrechtlichen Regelung bitten wir der Anlagen 3a und 3b zu entnehmen.

Gemäß § 2 des Subventionsgesetzes haben wir Ihnen die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen, die

1. nach dem Subventionszweck (Zweckbestimmung des Titels im Bundeshaushaltsplan),
2. den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie
3. den sonstigen Vergabevoraussetzungen

für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention (Zuwendung) oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Diese subventionserheblichen Tatsachen sind in der Anlage 3a aufgeführt.

Nach den uns bindenden Vorschriften sind wir gehalten, vor Bewilligung einer Zuwendung Ihre Zusicherung einzuholen, dass Ihnen die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt sind.

Wir bitten daher, die beigefügte Bestätigung (Anlage 3c) rechtsverbindlich zu unterzeichnen, bei juristischen Personen durch das vertretungsberechtigte Organ, und gemeinsam mit Ihrem Antrag auf Zuwendung beim Projektträger BLE der Geschäftsstelle BÖL einzureichen. Soweit die in Anlage 3a aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen für den vorliegenden Förderantrag nicht zutreffen, bitten wir Sie, die entsprechenden Angaben in Ihrem Förderantrag auszulassen. Eine Streichung von aufgeführten Angaben in der Anlage 3a ist nicht möglich und entspricht dem Nichtvorliegen einer unterschriebenen Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass ein Straftatbestand nach §264 des Strafgesetzbuchs nur dann vorliegt, wenn Angaben vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch oder nicht gemacht wurden.

Falls Sie noch Bemerkungen haben oder später Ihre Angaben im Antrag ändern oder ergänzen wollen, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

# Anlage 3a

**Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen**

Subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind die nachfolgend aufgeführten Tatsachen, zu denen in Ihrem Förderantrag konkrete Angaben enthalten sein müssen:

1. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind. Dies sind die folgenden Tatsachen:
2. zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung bedeutsamen Tatsachen:
	* Höhe der beantragten Fördersumme
	* Höhe der dargestellten Gesamtkosten/Gesamtausgaben
	* Höhe und Berechnung der Förderquote
	* beantragter Förderzeitraum
	* Angabe, ob es sich um einen Antrag auf Erstzuwendung oder Anschlusszuwendung handelt
	* Benennung von Projektleitung, administrative Ansprechpartner und Bevollmächtigte/r
	* Angabe, ob eine doppelte kaufmännische Buchführung vorhanden ist
	* Angabe, ob eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Nr. 2 der Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) vorhanden ist
	* Rechtsform des/der Antragsteller(s)/(in)
	* Tatsächliche Angaben zu Handels-/Vereinsregister/Handwerksrolle mit Benennung des Amtsgerichts/Handwerkskammer und Register-Nr.
	* tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren und über die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO a.F. oder § 802 lit. c) ZPO ab 1.1.2013 oder § 284 Abgabenordnung
	* Tatsächliche Angaben zu bestehenden Verträgen (z.B. Lizenz- oder Zusammenarbeitsverträge), die Ergebnisse oder Teilergebnisse des Vorhabens zum Gegenstand haben
	* Name des Zahlungsempfängers
	* Bankverbindung des Zahlungsempfängers
	* Bezeichnung als Ausbildungsbetrieb gem. Berufsbildungsgesetz (BBIG)/ Handwerksordnung (HwO)
	* Zahl der Auszubildenden
	* Benennung/Namen der Auftragnehmer
	* Höhe der Auftragssummen, Art der Leistung und Art der Auftragnehmer (Hochschule/ Großforschungseinrichtung/ Industrieunternehmen, welches kein KMU ist)
	* Förderkennzeichen der letzten Zuwendung falls es sich um ein Anschlussvorhaben handelt
	* Mitteilung, ob bei allen anderen beim/bei der Antragsteller(in) geförderten Vorhaben pauschaliert abgerechnet wird
	* Jahresumsatz im letzten Geschäftsjahr mit Angabe des Bezugsjahres
	* Anzahl der Beschäftigten im letzten Geschäftsjahr
	* Mitteilung, ob sich der /die Antragsteller(in) zu 50% oder mehr im ausländischen Mehrheitsbesitz befindet und weitere Angaben zum ausländischen Mehrheitsbesitz
	* Angaben zu Einzelkosten, Gemeinkosten, Summen der Gesamtvorkalkulationspositionen
	* Angaben zu Personalausgaben, Angabe der Personenmonate, die auf die einzelnen Beschäftigten- gruppen des TVöD/TV-L entfallen
	* Angaben zu den sächlichen Verwaltungsausgaben: Gegenstände bis zu 410 € im Einzelfall, Mieten, Rechnerkosten, Vergabe von Aufträgen, Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur
	* Höhe der Mittel Dritter / Einnahmen bezogen auf das beantragte Vorhaben
	* Wahl der pauschalierten Abrechnung i.S. von Nr. 5.6 NKBF98 - Gesamtvorhabenziel
	* Bezug und Beitrag des Vorhabens zu den jeweils einschlägigen förderpolitischen Zielen
	* Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens
	* Angaben zum Stand der Wissenschaft und Technik
	* Angaben zu bisherigen Arbeiten
	* Arbeitsplanung mit vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Meilensteinplanung
	* Angaben zum Innovationsgehalt
	* Angaben zur Ergebnisverwertung
	* Angaben zu wirtschaftlichen Erfolgsaussichten
	* Angaben zu wissenschaftlichen und/oder technischen Erfolgsaussichten - Angaben zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Anschlussfähigkeit
	* Angaben zur Arbeitsteilung und Zusammenarbeit mit Dritten
	* Angaben zur Notwendigkeit der Zuwendung
	* Angaben zum wirtschaftlichen und wirtschaftlich-technischen Risiko
	* Balkenplan, Strukturplan, Netzplan, Zeichnungen und Skizzen
	* Angaben über förderfähige Kosten und die Zuordnung zur Art der Forschung gemäß des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation vom 30.12.2006
	* Benennung als Kleinstunternehmer/kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU- Definition
	* KMU Erklärung gem. Muster der EU Kommission
	* Angabe, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
	* Angabe, dass die nach Abzug des Personals für das FuE-Projekt verbleibende Personalkapazität, einschließlich der Geschäftsführung, den weiteren Geschäftsgang im Unternehmen sicherstellen kann
	* Angabe, dass hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter der/die Antragsteller(in) für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 USTG nicht berechtigt ist/zum Vorsteuerabzug berechtigt ist/teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
	* Mitteilung, dass Umsatzsteuer in den Einzelpositionen der Gesamtvorkalkulation nicht/nur anteilig veranschlagt ist.
	* Angabe, dass der Antragsteller/die Antragstellerin überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird
	* Angabe, dass das Vorhaben nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert wurde, ist oder wird.
	* Bestätigung, dass das Vorhaben anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert wurde/ist/wird, Angabe der Höhe der diesbezüglichen öffentlichen Mittel in €.
	* Angaben über Ergänzung und Abgrenzung zu anderen Vorhaben auf EU-Ebene
	* Bestätigung, dass die in der Gesamtvorkalkulation veranschlagten Eigenmittel selbst aufgebracht werden können, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen kumulierten finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z.B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind).
	* Angaben, dass der Umsatz des Unternehmens im angemessenen Verhältnis zur beantragten Zuwendung steht
	* Angabe, dass durch das Vorhaben Folgekosten/keine Folgekosten entstehen
	* Höhe, Art und Träger voraussichtlicher Folgekosten
	* Mitteilung, dass der Förderantrag für den wirtschaftlichen/nicht wirtschaftlichen Bereich einer Forschungseinrichtung gestellt wird.
	* Bestätigung, dass bzgl. im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten von Beschäftigten des/der Antragsteller(s)/(in) oder sonstigen natürlichen Personen, diese entsprechend den Daten- schutzhinweisen auf Seite AZK 5 informiert und deren Einverständnis eingeholt wurde.
	* Tatsächliche Angaben zu den beantragten Personalkosten: Personalkategorien, Personalqualifikationen, vorkalkulierter Personaleinsatz, Stunden-/Tages-/Monats-Sätze pro Personalkategorie, Höhe der Einzelkosten, Höhe der Gemeinkosten.
	* Tatsächliche Angaben zu den beantragten Reisekosten: Anzahl der Inlandsreisen, Anzahl der innereuropäischen Auslandsreisen und außereuropäischen Auslandsreisen; Reiseziel, Reisezweck, Reisedauer der Reisen sowie Anzahl der teilnehmenden Personen.
	* Tatsächliche Angaben zu Anlagen: Anschaffungsdatum, Anschaffungspreis/Herstellkosten, Abschreibungsdauer, Nutzungsdauer im Vorhaben, Abschreibungsbetrag in der Vorhabenlaufzeit.
	* Tatsächliche Angaben zu Materialkosten: Art und Menge
	* Angaben zu Umstrukturierungsbeihilfen
	* Angaben bei vorausgegangenen Zuwendungen aus dem Geschäftsbereich des BMEL, dass diese Vorhaben ordnungsgemäß abgewickelt wurden, ordnungsgemäße Verwendungsnachweise erbracht wurden und der Verwertungspflicht nachgekommen wurde
3. Die folgenden, zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers im Antragsformular AZK/AZA/AZV in den folgenden Feldern getätigten, tatsächlichen Angaben:
	* AZK/AZA/AZV Feld 0110 (Name des Antragstellers)
	* AZK/AZA/AZV Feld 0210 (Ausführende Stelle)
	* AZK/AZA/AZV Feld 0310 (Rechtsform des Antragstellers)
	* AZK/AZA/AZV Felder 0340 ff. (Gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
	* AZK/AZA/AZV Felder 0610, 0621 ff. (Zusammenarbeit mit anderen Stellen),
4. Die in den mit dem Antrag vorgelegten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten zu den Vermögensverhältnissen des Antragsstellers, Anhängen zum Jahresabschluss, Lageberichten, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Geschäftsberichten sowie sonstigen Bonitätsunterlagen, Patronatserklärungen und Bürgschaften enthaltenen tatsächlichen Angaben.
5. Tatsachen, die für die Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen, die Rückforderung oder Erstattung der Zuwendung von Bedeutung sind.

Dies sind diejenigen Tatsachen, die der BLE bei der Durchführung des FE-Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen und Nebenbestimmungen mitzuteilen und nachfolgend aufgeführt sind:

* + tatsächliche Angaben in Zwischenberichten, Schlussberichten, Meilensteinberichten, Veröffentlichungen, Berichten über Verbundtreffen, Präsentationen, Kick-off-Veranstaltungen und Projektabschlussveranstaltungen
	+ tatsächliche Angaben in rechnerischen Nachweisen und deren Anlagen, in Listen bezüglich Auftragsvergaben und bzgl. der Aufschlüsselung einzelner Vorkalkulations- bzw. Finanzierungsplanpositionen
	+ tatsächliche Angaben in Beleglisten, Belegen, FuE-Verträgen, Schlussrechnungen, Schlussnieder-schriften, Listen der Gegenstände, Inventarisierungslisten, Bestätigungen zur Weiterverwendung von Gegenständen, Bestätigungen der Übersendung von Berichten und Veröffentlichungen an die TIB in Hannover
	+ tatsächliche Angaben in Änderungsanträgen, Aufstockungsanträgen, Ersuchen zur Zustimmung zu Reisetätigkeiten, Weitergabe von Informationen und Vorhabenergebnissen
	+ tatsächliche Angaben in Informationen bzgl. Patenanmeldungen sowie Sicherung von Rechten und Ergebnissen
	+ tatsächliche Angaben in Zahlungsanforderungen und Kostennachweisen
	+ tatsächliche Angaben zu Veräußerungen von Schutzrechten
	+ tatsächliche Angaben zu Verträgen mit Dritten im In- oder Ausland, die eine Verwertung des Ergebnisses oder Teile davon zum Gegenstand haben
	+ tatsächliche Angaben bzgl. der Ermäßigung der Gesamtkosten oder Änderungen der Finanzierungsanteile
	+ tatsächliche Angaben zu Änderungen bzw. Abweichungen von Verwendungszweck, Arbeitsprogramm und Verwertungsplan
	+ tatsächliche Angaben zur Zielerreichung durch Dritte und zur Unmöglichkeit der Erreichung des Zuwendungszweckes
	+ tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren
	+ tatsächliche Angaben über die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO a.F. oder § 802 lit. c) ZPO ab 1.1.2013 oder § 284 Abgabenordnung
	+ tatsächliche Angaben zu der Verwertung des Ergebnisses entgegenstehenden Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen
	+ tatsächliche Angaben zur ausschließlichen Übertragung von Benutzungs- oder Nutzungsrechten an Dritte oder Übertragung von Benutzungs- oder Nutzungsrechte an Dritte mit Sitz im Ausland
	+ tatsächliche Angaben zur Inanspruchnahme von Arbeitnehmer-Erfindungen
	+ tatsächliche Angaben zu Einnahmen aus der Verwertung des Arbeitsergebnisses
	+ tatsächliche Angaben in Nachweisen zur Verwertung der Vorhabenergebnisse
	+ tatsächliche Angaben im Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis zu der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung
	+ tatsächliche Angaben in Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis zur Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes.
1. Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

Subventionserhebliche Tatsachen sind schließlich solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).

# Anlage 3b

**Auszug aus dem Strafgesetzbuch und dem Subventionsgesetz**

1. **Strafgesetzbuch**

§ 264 Subventionsbetrug

1. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
	1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
	2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
	3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder,
	4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.
2. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
	1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
	2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht oder
	3. die Mithilfe eines Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung missbraucht.
3. § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.
4. Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
5. Nach den Absätzen 1 und 4 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, dass aufgrund der Tat die Subvention gewährt wird. Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.
6. Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.
7. Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist
	1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil
		1. ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und
		2. der Förderung der Wirtschaft dienen soll;
	2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.

Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

1. Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen
	1. die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
	2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich abhängig ist.

# Subventionsgesetz

§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen

1. Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
2. Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

§ 4 Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

1. Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich, Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.
2. Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Ein Missbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unangemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.

§ 5 Herausgabe von Subventionsvorteilen

1. Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Sub- ventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet und dadurch einen Vorteil erlangt, hat diesen dem Subventionsgeber herauszugeben.
2. Für den Umfang der Herausgabe gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Herausgabepflichtige nicht berufen, soweit er die Verwendungsbeschränkung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht

kannte.

1. Besonders bestehende Verpflichtungen zur Herausgabe bleiben unberührt.

# Anlage 3c

**Bestätigung der Kenntnisnahme der subventionserheblichen Tatsachen**

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt.

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass die in Anlage 3a Ihres genannten Schreibens aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der in Nrn. 1-2 der Anlage 3a Ihres Schreibens aufgeführten Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben.

Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit Nrn. 1 – 2 der Anlage 3b Ihres Schreibens habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)/ Firmenstempel

1. \* Dass es sich bei einer Ihnen gewährten Beihilfe um eine „De-minimis“-Förderung handelt erkennen Sie daran, dass sie im Bescheid der bewilligenden Behörde als solche bezeichnet wird. [↑](#footnote-ref-1)